

Teil II Bauvorhaben

§ 3 Baubeschreibung des Bauvorhabens „Wohnen im Salvatorpark“

1. Der Vorhabenträger beabsichtigt auf den Grundstücken Teilfläche Flst. 1475/7 mit ca. 684, Teilfläche Flst. 1481/1 mit ca. 114 m², Teilfläche Flst. 1481 mit ca. 4.768 m² und 1481/2 eine nachhaltige Wohnbebauung herzustellen, der die Baubeschreibung und das Planungskonzepts des Vorhabens gemäß **Anlage 4.1 und 4.2 und Anlage 6** zugrunde liegt.
2. Diese Baubeschreibung mit Planungskonzept ist ersichtlich aus den dieser Niederschrift als **Anlage 6 und Anlagen 4.1 und 4.2** beigefügten Plänen und Baubeschreibung bzw. Bilddarstellungen. Auf diese **Anlage 6 und Anlagen 4.1 und 4.2** wird verwiesen, diese werden den Anwesenden zur Durchsicht vorgelegt und von ihnen genehmigt.
3. Der Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt, die vorgesehene Wohnbebauung des Vertragsgegenstands nach der aus **Anlage 6 und Anlage 4.1 und 4.2** ersichtlichen Beschreibung und Planungskonzept zu verwirklichen. Für das Plangebiet ist eine zusammenhängende Wohnbebauung aus 3 Hauptwohngebäuden und einer zentralen Tiefgarage geplant, die sich mit abgestuften Höhen (ein bis vier Geschosse) der Topographie anpasst.
4. Aktuell sind im Neubauvorhaben insgesamt 25 Wohnungen und in der bestehenden Villa weitere 5 Wohnungen angedacht. Die gemeinsame Tiefgarage bietet im 1.UG Platz für 37 PKW-Stellplätze (davon 2 Behinderten-Stellplätze), **die um 13 Doppelparker in einem 2.UG ergänzt werden sollen.**

Darüber hinaus sind an der Villa 2 Stellplätze (davon 1 Behinderten-Stellplatz) und beim Neubauvorhaben 4 offene Stellplätze geplant. Somit stehen für die Gesamtanlage **56 43** Stellplätze zur Verfügung. Bei der Villa werden 10 (2 Fahrradstellplätze pro WE) und beim Neubauvorhaben 50 Fahrrad-Stellplätze überwiegend witterungsgeschützt hergestellt werden. Müllkonzept siehe Anlage 7.
5. Das Wohnbauprojekt sieht ein Mehrgenerationenhaus für junge Familien, Alleinstehende mit und ohne Kinder, Berufstätige, Rentner und älteren bzw. eingeschränkten Personen welche ggf. auf Unterstützung angewiesen sind, vor.
6. Hierzu sollen überwiegend barrierefreie Wohnungen erstellt werden.